

St. 3804	für Nordhausen	nur Diktat
(Orig.)	1158 III 16, Frankfurt	
St. 3805	für Stift Ilbenstadt	nur Schrift der Signum- und Rekognitionszeile sowie Monogramm
(Orig.)	1158 (III m.), Frankfurt	

Wie mit dem Protonotar Heinrich sind auch mit der schon unter Konrad III. tätigen und von Friedrich Barbarossa übernommenen bedeutenden Notarspersönlichkeit des Arnold H vielerlei schwierige Probleme verknüpft. Hausmann hat versucht, ihn mit dem königlichen Kapellan Albert gleichzusetzen, einem Sproß der Grafen von Sponheim¹⁾, den wir 1139 erstmalig namentlich erwähnt finden²⁾ und der später zum Domdekan von Köln und schließlich zum Propst des Aachener Marienstiftes aufstieg³⁾. Als Beweise für diese Identifizierung führt er an, daß das Schreiben Konrads III. an den byzantinischen Kaiser vom Jahre 1142, das der Kapellan Albert zu überbringen hatte, wahrscheinlich von Arnold H verfaßt worden sei. Darüber hinaus sei ein Nebeneinander von Arnold H und Albert, der in den Zeugenreihen mehrerer Diplome als Notar bezeichnet wird und auch als Rekognoszent in Erscheinung tritt, unmittelbar vor, während und nach dem Kreuzzug, an dem Albert als einziger der königlichen Kapellane an der Seite seines Herrschers teilgenommen habe, deutlich zu beobachten. Außerdem falle die letzte nachweisbare Tätigkeit von Arnold H im Beurkundungsgeschäft der Reichskanzlei und das Verschwinden des Aachener Propstes Albert aus den Zeugenlisten der Diplome zeitlich zusammen⁴⁾.

Im Rahmen dieses Kapitels sollen nun die Gründe dafür aufgezeigt werden, daß wir in unserer Studie doch immer von Arnold H sprechen. Hier erweist es sich als notwendig, noch einmal die persönlichen Relationen zwischen dem Kapellan Albert und Arnold H einer Überprüfung zu unterziehen, wobei auch einzelne neu gewonnene Ergebnisse zur Kanzleitätigkeit dieses Notars eine Rolle spielen. Unter Voraussetzung einer Identität von Arnold H und Albert wäre zunächst auf dessen so ganz aus dem üblichen Rahmen fallende Karriere hinzuweisen. Albert beziehungsweise Arnold H hätte also nicht, wie das die Regel war, als kleiner Kanzleibeamter seine Laufbahn begonnen, um dann allmählich in gehobeneren Positionen zu gelangen und mit wichtigeren Aufgaben betraut zu werden; denn er wurde schon 1140 in wichtiger diplomatischer

¹⁾ Vgl. unten Anm. 33.

²⁾ Zeuge in DDK III. 36, 37 (= St. 3403, 3404).

³⁾ Hausmann, Reichskanzlei S. 279 ff.

⁴⁾ Ebd. S. 282.